

Baugarantieversicherung (Werkgarantie)

Jedes am Bau beteiligte Unternehmen haftet während fünf Jahren nach Abnahme des Bauwerks für Baumängel. Der Versicherer stellt die Behebung verdeckter Mängel mit einer Werkgarantie sicher, wenn die ausführenden Firmen dies nicht tun wollen oder können (z.B. nach Konkurs).

Deckungsumfang

- Der Versicherer bürgt für 10% der Werkvertragssumme pro Unternehmer für die Behebung von verdeckten Mängeln
- Kostenübernahme für die Prüfung des Anspruchs und Inspektion des gerügten Mangels durch einen Fachmann, wenn sich Unternehmer und Bauherr nicht einigen können
- Übernahme der Leistungen im Konkursfall oder wenn ein Unternehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt

Eine adäquate Lösung gibt es auch für die Ausführungs-/Erfüllungsgarantie. Diese umfasst die vertragsmässige Fertigstellung der Bauleistung innerhalb der vereinbarten Bauermine. Sie bietet Sicherheit für den Fall, dass der Anbieter nicht in der Lage oder nicht gewillt sein sollte, seinen vertraglichen Verpflichtungen nachzukommen. Die Garantiesumme liegt zwischen 5% bis 20% der Werkvertragssumme.

Falls Sie eine Beratung wünschen, dann senden Sie uns doch den untenstehenden Coupon per E-Mail (beratung@sennest.ch), per Fax oder per Post zu. Gerne können Sie uns auch anrufen.

Name, Vorname: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Policen Nr.: _____

Ich wünsche eine Beratung

Ort und Datum: _____

Das vorliegende Merkblatt gibt den Inhalt der Police und der Versicherungsbedingungen nur auszugsweise und unvollständig wieder. Das Merkblatt ist deshalb rechtlich nicht verbindlich. Es gelten ausschliesslich die Police, die Versicherungsbedingungen und die massgebenden gesetzlichen Bestimmungen.